

99088078016000, 99088078016000

Staatliche Anerkennung von Schulen der Gesundheitsfachberufe beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/580247398/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088078016000, 99088078016000
Leistungsbezeichnung I	Staatliche Anerkennung von Schulen der Gesundheitsfachberufe beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/285fbc0c-0be4-3a25-b6e2-94af9ff2d897 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/2ab8c38c-58b6-38a5-ac49-f8b53310f078 https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/BJNR108400994.html https://www.gesetze-im-internet.de/physth-aprv/BJNR378600994.html https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/BJNR108400994.html https://www.gesetze-im-internet.de/mb-aprv/BJNR377010994.html https://www.gesetze-im-internet.de/orthoptg/ https://www.gesetze-im-internet.de/orthoptaprv/BJNR005630990.html https://www.gesetze-im-internet.de/logopg/BJNR0005290980.html https://www.gesetze-im-internet.de/logapro/BJNR0018920980.html https://www.gesetze-im-internet.de/di_tassg_1994/ https://www.gesetze-im-internet.de/di_tass-aprv/BJNR208800994.html https://www.gesetze-im-internet.de/podg/BJNR332010001.html https://www.gesetze-im-internet.de/podaprv/BJNR001200002.html https://www.gesetze-im-internet.de/notesang/BJNR134810013.html https://www.gesetze-im-internet.de/notesan-aprv/BJNR428000013.html https://www.gesetze-im-internet.de/mtbg/BJNR0027410021.html https://www.gesetze-im-internet.de/mtaprv/BJNR446700021.html https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-g/BJNR276

Modul
Sachverhalt

810019.html
<https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-aprv/BJNR229510020.html>
<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/285fbe0c-0be4-3a25-b6e2-94af9ff2d897>
<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/2ab8c38c-58b6-38a5-ac49-f8b53310f078>
<https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/BJNR108400994.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/physth-aprv/BJNR378600994.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/BJNR108400994.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/mb-aprv/BJNR377010994.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/orthoptg/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/orthoptaprv/BJNR005630990.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/logopg/BJNR0005290980.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/logapro/BJNR0018920980.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/di_tassg_1994/
https://www.gesetze-im-internet.de/di_tass-aprv/BJNR208800994.html
<https://www.gesetze-im-internet.de/podg/BJNR332010001.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/podaprv/BJNR001200002.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/notesang/BJNR134810013.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/notesan-aprv/BJNR428000013.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/mtbg/BJNR0027410021.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/mtaprv/BJNR446700021.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-g/BJNR276810019.html>
<https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-aprv/BJNR229510020.html>

Teaser

Wenn Sie Ausbildungsplätze im Bereich der Gesundheitsfachberufe schaffen möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine staatlich

Modul	Sachverhalt
	anerkannte Schule gründen.
Volltext	Um in Niedersachsen eine Schule der Gesundheitsfachberufe zu gründen, benötigen Sie eine staatliche Anerkennung. Die staatliche Anerkennung benötigen Sie für jede Schule folgender nichtärztlicher Heilberufe: • Schule für Diätassistenten • Schule für Logopädie • Schule für Masseur/in u. med. Bademeister/in • Schule für Notfallsanitäter/in • Schule für Orthoptik • Schule für Physiotherapie • Schule für Podologie • Schule für medizinische Technologie • Schule für operationstechnische Assistenz Schule für anästhesietechnische Assistenz
Erforderliche Unterlagen	• Dreijahresausbildungsplan (Organisation und Vernetzung der theoretischen und praktischen Phasen der Ausbildung) • Schulisches Curriculum • Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung (Praxiscurriculum) • Konzept der Praxisanleitung und Praxisbegleitung • Nachweis über ausreichend geeignete praktische Ausbildungsplätze (die Liste der Kooperationspartner ist beizufügen, die Kooperationsverträge mit den Einrichtungen sind in der Schule vorzuhalten) • Nachweis von Maßnahmen der Qualitätssicherung • Nachweis über eine ausreichend qualifizierte hauptberufliche Schulleitung (Beifügen der Qualifikationsnachweise in einfacher Kopie) • Nachweis über ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal (Beifügen der Qualifikationsnachweise in einfacher Kopie) • Grundrisszeichnung des Schulgebäudes mit Zuordnung der Räumlichkeiten und Größenangabe in einfacher Kopie • Auflistung der Ausstattung der Schule (Therapiematerial, Bücher, Medien, Modelle etc.) und der digitalen Infrastruktur

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Die Schule erfüllt die Anforderungen der Anerkennungskriterien für die Schulen der Gesundheitsfachberufe. Die Schule erfüllt die Anforderungen des jeweiligen Berufsgesetzes und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.
Kosten	Abgabe: 500€ - 2.000€
Verfahrensablauf	Ihren Antrag stellen Sie beim jeweils zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung. Das Landesamt prüft dann, ob die Voraussetzungen der staatlichen Anerkennung erfüllt sind. Eine telefonische Kontaktaufnahme im Vorfeld wird empfohlen. Der Antrag erfolgt formlos und schriftlich. Die Möglichkeit den Antrag online zu stellen wird 2025 eingerichtet. Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird der Antrag geprüft. Sollten Unterlagen fehlen, werden diese nachgefordert. Falls erforderlich findet eine Besichtigung der Räumlichkeiten vor Ort statt. Ihnen wird nach Prüfung ein Bescheid zugesendet.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer von zwei Monaten kann nur erreicht werden sofern sämtliche Unterlagen bei Antragstellung vorliegen und keine Nachfragen bestehen.
Frist	1 Jahr(e) Die staatliche Anerkennung erlischt, sofern ein Jahr keine Ausbildung an der Schule stattgefunden hat.
weiterführende Informationen	https://bildungsportal-niedersachsen.de/ueber-uns/rlsb https://bildungsportal-niedersachsen.de/ueber-uns/rlsb
Hinweise	Es wird empfohlen, dass Sie sich bereits vor Antragstellung mit dem jeweils zuständigen Landesamt in Verbindung setzen.
Rechtsbehelf	Bei einer Ablehnung der beantragten Anerkennung ist

Modul

Sachverhalt

der Verwaltungsrechtsweg eröffnet.

Die Ablehnung wird mit einer konkreten Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Aus dieser ist die Klagefrist sowie das zuständige Verwaltungsgericht ersichtlich.

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständig ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover für Schulen folgender nichtärztlicher Heilberufe:

- Schule für Diätassistenten
- Schule für Logopädie
- Schule für Masseur/in u. med. Bademeister/-in
- Schule für Notfallsanitäter/in
- Schule für Orthoptik
- Schule für Physiotherapie
- Schule für Podologie
- Schule für medizinische Technologie

Zuständig ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig für Schulen folgender nichtärztlicher Heilberufe:

- Schule für operationstechnische Assistenz
- Schule für anästhesietechnische Assistenz

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Staatliche Anerkennung von Schulen der Gesundheitsfachberufe beantragen, Apply for state recognition of schools for healthcare professions